(Patig) Unwendung diefer Beftimmungen des Gefetes vom Jahre 1900 weitere Befferung erwarten. Weil ich dies glaube, empfehle ich: laffen Sie uns Geduld haben und diefes Gefet fich einleben und erft einwirken, und laffen Sie namentlich den Polizeiverwaltungs= und Auffichtsbehörden eine gewiffe Beit zur Erziehung der untergeordneten Organe, die diefe Aufficht unmittelbar üben follen, zu einem beffern Berftandnis für die Aufgaben, die fie da erfüllen follen. Es ift ja das Wichtigste hier noch zu tun. Meine herren, man spricht vom Normalmenschen, der erft gefunden werden foll: ein normales Berftandnis für die Aufgaben der Polizei gegenüber dem, was Schmugliteratur und Schmugkunft ift, das scheint mir viel wichtiger gu fein. Denn bis jest haben wir doch meiftens nur erlebt, daß dort, wo die Polizei eingegriffen hat, Miggriffe begangen worden find, weil eben der Mangel an richtigem Berftandnis noch vorhanden ift. Und nun wollen Gie diese Entwidlung der Dinge, die richtige Erziehung der untergeordneten Organe unterbrechen und schärfere Bestimmungen verlangen! Die gegenwärtig vorhandenen Bestimmungen sind noch gar nicht in genügender Weise angewandt, sie können auch bei dem Mangel an geeigneten Ausführungsorganen und bei dem Mangel an richtigem Berftandnis dafür noch nicht genügend angewandt werden.

gewiffe Geduld haben gegenüber diefer Entwidlung, und inzwischen nicht die Magnahmen vernachlässigen, die wir alle felbit, von der deutschen Familie und vom deutschen Saufe angefangen, durch die Schule bis zu den gemeinnützigen, abwehrenden und aufflärenden Bereinigungen bin, der Befferung ichuldig find! Ich habe die hoffnung, daß, nachdem ich festgestellt habe, daß es sich in diesem Betitum lediglich um einen Appell an die Strafgesetzgebung handelt, über den wir zur Tagesordnung übergehen follen, auch die große Mehrheit diefes Saufes fich dazu entschließen wird Berade die Strafgesetgebung jest in Bewegung gu fegen, würde ich für einen Schaden für die gute Sache halten.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Bizepräfident Dr. Graf zu Stolberg = Wernigerode: Ich schließe die Diskuffion. Wiinscht der herr Berichterftatter das Wort?

(Derfelbe verzichtet.)

Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir tommen gur Abfrimmung.

Es stehen sich gegenüber der Antrag der Kommission, die Betition gur Berudfichtigung gu überweisen, und der Antrag Dr. Gemler, zur Tagesordnung überzugehen. Ich werde zuerft über den Untrag des herrn Abgeordneten Dr. Gemler abstimmen laffen. -

Ich bitte also, daß biejenigen herren, welche entfprechend dem Untrag Dr. Gemler über die Betition gur feine Wertangabe. Tagesordnung übergeben wollen, sich von ihren Plägen erheben.

(Geschieht.)

die Gegenprobe.

(Geichieht.)

Das Bureau ift einig, daß jest die Mehrheit fteht. Der Antrag des herrn Abgeordneten Dr. Semler ift abgelehnt.

Betition entsprechend bem Untrag ber Kommission bem herrn Reichstanzler zur Berudfichtigung überweifen wollen, fich von ihren Plägen erheben.

(Beschieht.)

Das ift wiederum die Mehrheit; der Untrag der Rommiffion ift angenommen.

Borfenblatt für ben beutichen Buchhanbel. 72. Jahrgang.

Rleine Mitteilungen.

Bom Reichsgericht. (Nachdrud verboten.) - Begen Betrugs ift am 26. Geptember v. J. vom Landgericht Biesbaden der Buchhandler Bilhelm Graf in Sochft gu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. *) Geit 1896 betrieb er eine Buchhandlung, fpater auch Druderei und Berlag. Der lettere ging ichlecht und toftete viel Belb. Der Ungeflagte murbe öfters ausgepfändet. Graf fuchte nun feine Buchhandlung gu vertaufen. Der Buchhändler 2. wollte fie taufen und beteiligte fich gus nächft mit 20000 & Einlage, fümmerte fich aber gunächft nicht um bas Befchaft. Spater gablte er noch 10000 und 5000 M ein. Trogbem murbe vier Bochen fpater ichon wieder beim Ungeflagten gepfändet. Die gefamte Buchhandlung murde ichlieflich für 42000 .# an B. verfauft, der fie fpater an L. für 31000 M abtrat. Die Ungaben, die Graf an L. u. G. gemacht hatte, waren falfch. Er hatte den Umfat auf 70000 Mangegeben; aber die Bargahlungen ber Runden und der Berfaufe betrugen hochftens 35 000 M im beften Jahre. Der Reingewinn hatte nicht 9000 M, fondern höchftens 4000 M betragen. Der Angeklagte hatte als Einnahmen auch die Berficherungsgelder und Darleben gerechnet. 2. ift durch die unmahren Ungaben des Ungeflagten geschädigt worden und um fein Bermögen gefommen.

Die Revision des Angeklagten fam am 16. d. Dt. por bem Reichsgericht zur Berhandlung und murbe burch Rechtsanwalt Dr. Stulg aus Frantfurt a. M. vertreten. Diefer verwies darauf, daß der Ungeflagte dem 2. vollen Ginblid in fein Raffenbuch gewährt habe. Der Ungeflagte habe bie Ginnahmepoften nur Ich empfehle alfo dringend: laffen Gie uns hier eine falich beurteilt. 2. hatte biefe Boften nachprufen tonnen. Das Urteil fage, 2. fei in ben Grrtum verfest worden, bas Gefchaft fei rentabel; aber es fei ja rentabel gemefen, denn es habe 4000 M Reingewinn gebracht. Feftgeftellt fei, daß es 40000 M wert gemefen fei. Der Bermögensichaben fei gang ungureichend feftgeftellt.

> Das Reichsgericht hielt das Urteil für unbedenklich und erfannte auf Bermerfung ber Revision. Lenge.

> Bur Briefmartentunde. Die neuen Wohltätigfeits. marten. - Dem im Berlag bes Univerfal-Briefmarten-Albums F. Reinboth in Leipzig erscheinenden allniversalanzeiger für Briefmartenfammler«: »Die Poft« entnehmen wir die nachfolgenden Mitteilungen:

> Nachdem im Jahre 1897 Großbritannien, Biftoria und Reu-Sud-Bales Bohltätigfeitsmarten verausgabt hatten, burch die gleichzeitig das fechzigjährige Regierungsjubiläum der Ronigin Biftoria gefeiert murbe, haben neuerdings auch Danemart und Schweden folde Marten erfcheinen laffen.

> Bahrend die Marten von Bittoria und Neu-Gud-Bales die Bertbezeichnung in doppelter Ungabe, einmal in Schilling und dann in ebenfoviel Bence, zeigten, und die Marten gum Schilling-Nominalmert am Schalter vertauft murben, aber nur gum Bence-Rominalmert gur Frankatur zugelaffen maren, und ber Uberichuß Bohltätigkeitszweden zufloß, find die übrigen obengedachten Bohltätigkeitsmarten überhaupt teine Freimarten, fonbern ftellen nur eine Quittung über ju Wohltatigfeitszweden bezahlte Betrage bar, tonnten nur neben ber Frankatur auf Briefen befeftigt merben und haben in Schweden und Danemart überhaupt

Die banifchen Bohltätigfeitsmarten find außerft gefchmadvoll hergeftellt und unterscheiden fich in diefer Sinficht fehr von ben banischen Freimarten. Die Beichnung zeigt im hochovalen, Meine herren, das Bureau ift zweifelhaft. Ich bitte um getronten Medaillon das Bildnis der verftorbenen Konigin Luife, umgeben von Beihnachterofen mit der Uberfchrift: JULEN (Beihnachten) und ber Unterfdrift: 1904. Gebrudt und verausgabt murden fieben Millionen gum Berfaufspreis von 2 Dre pro Stud, mahrend ber herftellungspreis 700 Frcs. für eine Million hergestellter Marten mar, fo bag ber Reinertrag, ber ber Ich bitte nunmehr, daß diejenigen herren, welche die Grundung eines hofpitale für tubertulofe Rinder gufließt, die ursprünglich gehegten Erwartungen weit übertroffen haben dürfte.

Faft gleichzeitig, und mohl durch das banifche Beifpiel angeregt, murben von Schweben Bohltätigfeitsmarten im Quer-Rechted verausgabt, beren Untergrund ein Gewinde von Blumen und Blättern zeigt, mahrend in der Mitte eine weibliche Geftalt

^{*)} Bgl. Börsenblatt 1904 Nr. 227, 229. Red.